



Hinweise zur Ausführung von Photovoltaikanlagen

1. Abschaltvorrichtung

Es ist ein DC-Lasttrennschalter vorzusehen, der eine Unterbrechung der Spannung möglichst nah an den PV-Modulen ermöglicht. Für den DC-Lasttrennschalter ist eine abgesetzte Bedieneinrichtung in der Bauweise eines Druckknopfmelders vorzusehen. Das Gehäuse des Druckknopfmelders ist in der Farbe Grau und mit der Aufschrift „DC-Lasttrennschalter Photovoltaikanlage“ auszuführen. Der Druckknopfmelder ist im unmittelbaren Bereich neben der FIZ zu positionieren. In Gebäuden ohne Brandmeldeanlage ist die Bedieneinrichtung im Bereich der Hauptspannungsverteilung vorzusehen. Die Bedieneinrichtung ist im Feuerwehrplan zu kennzeichnen.

2. Kennzeichnung

Der Standort der Bedieneinrichtung ist in den Feuerwehrplänen entsprechend zu kennzeichnen. Die Photovoltaikanlage ist im Feuerwehrplan entsprechend zu beschreiben und zu visualisieren.

Sollte für das Gebäude kein Feuerwehrplan vorgehalten werden, ist im Bereich der Hauptspannungsverteilung eine Kennzeichnung der PV-Anlage durch ein Hinweisschild in Anlehnung an DIN 4066 (Siehe Abbildung 1 oder 2) anzubringen.

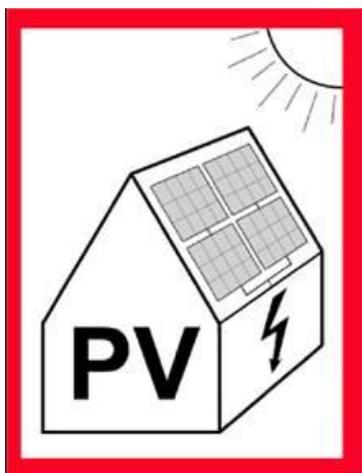


Abbildung 1: Kennzeichnung von PV-Anlagen in Gebäuden ohne Brandmeldeanlage

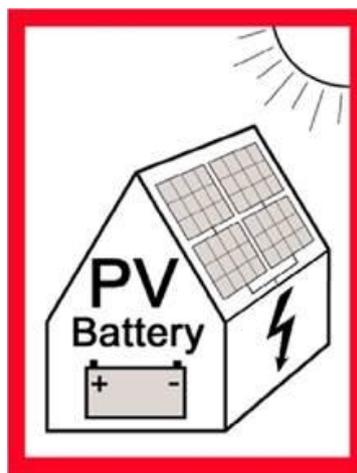


Abbildung 2: Kennzeichnung von PV-Anlagen mit Batteriespeicher in Gebäuden ohne Brandmeldeanlage

3. Übersichtsplan

Es ist ein Übersichtsplan für Einsatzkräfte nach VDE-AR-2100_712 zur Lage der PV-Anlage und der Leitungen im unmittelbaren Bereich neben der FIZ anzubringen. In Gebäuden ohne Brandmeldeanlage ist der Übersichtsplan im Bereich der Hauptspannungsverteilung vorzusehen.

4. Ausführung

Die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-2100-712 „Mindestanforderungen an den DC-Bereich einer PV-Anlage im Falle einer Brandbekämpfung oder technischen Hilfeleistung“ ist bei der Installation zu beachten.

Bei der Ausführung der Photovoltaikanlage ist die Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie-MLAR) und die DIN 4102 zu beachten.

Auf dem Dach sind im Bereich der Aufstellfläche der PV-Anlage Freiflächen für die Einsatzkräfte vorzuhalten.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass bei der Installation der PV-Elemente Brandabschnitte nicht durch Anlagenteile überbrückt werden.

Die zulässigen Mindestabstände zu Öffnungen (Fenster, Lüftungsöffnungen etc.) sind einzuhalten.